



bitte jährlich mit der Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG einreichen

Festsetzung der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach § 15 SächsKitaG

hier: Abstimmung zwischen

Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe:

Landratsamt Erzgebirgskreis
Abteilung 2, Referat Jugendhilfe, SG Kindertageseinrichtungen und Jugendarbeit
Paulus - Jenisius - Straße 24
09456 Annaberg - Buchholz

Stadt / Gemeinde

Stadt Jöhstadt
Markt 185
09477 Jöhstadt

Träger der freien Jugendhilfe

Landratsamt Erzgebirgskreis

Für die Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflegestellen

- "Bergstadtknirpse", Äußere Bahnhofstraße 130, 09477 Jöhstadt
- "Waldspatzen", Gartenstraße 13, 09477 Jöhstadt OT Grumbach
- "Glösensteinwichtel", Schulweg 18, 09477 Jöhstadt OT Steinbach
- "Hort an der Grundschule", Hauptstraße 26A/27, 09477 Jöhstadt OT Grumbach

1. Die Elternbeiträge sollen wie folgt festgesetzt werden bzw. verbleiben (Kosten je unermäßigter Platz):

1.1 Krippenbetreuung:

Beitrag für Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres bei Inanspruchnahme eines Platzes in einer Krippengruppe bzw. eines Krippenplatzes in einer Mischgruppe

9 Stunden	304,70 €
	20,00%

1.2 Kindergartenbetreuung:

Beitrag für Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt bei Inanspruchnahme eines Platzes in einer Kindergartengruppe bzw. eines Kindergartenplatzes in einer Mischgruppe und Beitrag für Kinder vor Vollendung des dritten Lebensjahres (ab 34. Lebensmonat) bei Inanspruchnahme eines Platzes in einer Kindergartengruppe bzw. eines Kindergartenplatzes in einer Mischgruppe

9 Stunden	174,57 €
	27,50%

Wenn davon abweichend für das Schulvorbereitungsjahr im Kindergarten ein anderer Betrag erhoben werden soll, dann bitte hier eintragen:

1.2.1 Kindergartenbetreuung im Schulvorbereitungsjahr:

(letztes Kindergartenjahr)

9 Stunden	174,57 €
	27,50%

1.3 Hortbetreuung

Beitrag für Kinder ab Schuleintritt bis zur Vollendung der Grundschulzeit bei Inanspruchnahme eines Hortplatzes

6 Stunden	94,27 €
	27,50%

* Prozentsatz der Personal- und Sachkosten pro Platz

2. Berechnungsgrundlagen

Haushaltjahr 2022

Grundlage der Berechnung sind die zuletzt bekannt gemachten, für den ordnungsgemäßen Betrieb der Kindertageseinrichtung erforderlichen Personal- und Sachkosten nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG, ohne Kosten für Integration und Schulvorbereitung.

2.1 Summe der Personalkosten pro Jahr (ohne Integration und Schulvorbereitung)		805.109,76 €
2.2 Anzahl der im Jahresdurchschnitt beschäftigten päd. Fachkräfte (ohne Integration und Schulvorbereitung)		13,26834 Vzä
2.3 Personalkosten je 1,0 Vzä / Monat / zzgl. Leitungumlage / zzgl. mittelb. päd. Tätigkeit	5.056,58 € + 778,72	= 5.835,30 €
2.4 Summe der Sachkosten pro Jahr		245.909,67 €
2.5 Anteil der Sachkosten im Verhältnis zu den Personalkosten		30,54%

2.6 Mögliche Elternbeitragsspanne nach § 15 Abs.2 SächsKitaG

2.6.1 Krippenbetreuung:

Kosten pro Platz pro Monat

Personalkosten	1.167,06 €
Sachkosten	356,46 €
gesamt	1.523,52 €

Beitragsspanne (min./max.)	
15%	228,53 €
23%	350,41 €

2.6.2 Kindergartenbetreuung:

Kosten pro Platz pro Monat

Personalkosten	486,28 €
Sachkosten	148,53 €
gesamt	634,81 €

Beitragsspanne (min./max.)	
15%	95,22 €
30%	190,44 €

2.6.2.1 Kindergartenbetreuung im Schulvorbereitungsjahr:

Beitragsspanne (min./max.)	
0%	0,00 €
30%	190,44 €

2.6.3 Hortbetreuung:

Kosten pro Platz pro Monat

Personalkosten	262,59 €
Sachkosten	80,20 €
gesamt	342,79 €

Beitragsspanne (min./max.)	
0%	0,00 €
30%	102,84 €

3. Sachkostennachweis

- Personalkosten für Wirtschaftspersonal:
- pädagogisches Material:
- Büroaufwand, Bücher, allg. Verwaltungsaufwand:
- Subventionen für Essen und Getränke:
- Putz- und Reinigungsmittel, Sanitärbedarf:
- Wasser, Abwasser:
- Energie:
- Dienstleistungen:
- Erhaltungsaufwand:
- Gebäude- und Sachversicherungen:
- Fort- und Weiterbildung:
- Sonstiges (bitte benennen):

Verwaltung und Hausmeister
Heizung
Wartungen
Aufwendungen bew. Vermögen
Unterhaltung bew. Vermögen
Müll

Sachkosten gesamt:

136.885,81 €
3.667,64 €
3.406,02 €
1.561,78 €
1.785,73 €
2.826,22 €
11.860,22 €
2.239,72 €
14.533,10 €
2.033,79 €
560,25 €
33.740,96 €
22.815,78 €
1.222,07 €
5.215,14 €
409,69 €
1.145,75 €
245.909,67 €

4.3. Sonstige Beiträge (Gastkindbeiträge, Beiträge für Mehrbetreuungszeiten...)

Stadt / Gemeinde

Stadt Jöhstadt

Gastkindbeitrag: Krippe: 4,50 €/Std.
Kiga: 3,00 €/Std.
Hort: 3,00 €/Std. gemäß § 10 Abs. 4 Kita-Satzung der Stadt Jöhstadt

Mehrbetreuungskosten: 10,00 € je 1/2 Std.

4.4. Zeitpunkt der Anpassung der Elternbeiträge:

- Eine Anpassung der Elternbeiträge erfolgte zum:
Der Stadt-/Gemeinderatsbeschluss ist beigefügt.
Der Stadt-/Gemeinderatsbeschluss wird nachgereicht.
- Eine Anpassung der Elternbeiträge ist geplant zum:
Der Stadt-/Gemeinderatsbeschluss wird nachgereicht.
- Die Elternbeiträge bleiben unverändert.

Die Abstimmung mit der/den Elternvertretung/en erfolgte am:

4.5. Bestätigung der/des Träger/s der Kindertageseinrichtung und der Gemeinde zur Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben

Datum, Unterschrift des Zeichnungsberechtigten
der Stadt / Gemeinde

Datum, Unterschrift des/der Zeichnungsberechtigten
der/des Träger/s der Kindertageseinrichtung